

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 8. Mai 2019
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.496
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Ins, INFORAMA, Pachtbetrieb, Neubau Halle, Waschplatz, Behandlungsanlage, Verpflichtungskredit für die Ausführung

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	2
2	Rechtsgrundlagen	2
3	Beschreibung des Vorhaben	3
3.1	Ausgangslage	3
3.2	Beschreibung des Projekts	4
3.3	Alternativen und Folgen bei einem Verzicht	5
4	Finanzielle und personelle Auswirkungen	5
4.1	Kostenübersicht	5
4.2	Finanzierung	5
4.3	Personelle Auswirkungen und Folgekosten	6
4.4	Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen	6
5	Termine	6
6	Antrag	6



1 Zusammenfassung

Das INFORAMA ist ein kantonales Bildungs-, Beratungs- und Tagungszentrum für Land- und Hauswirtschaft, das seine Dienstleistungen an sechs Standorten im Kanton anbietet. Am Standort Seeland in Ins finden alle Ausbildungsgänge für Gemüsegärtnerinnen und -gärtner statt. Die Infrastruktur des Pachtbetriebs an der Herrenhalde 120 in Ins wird vom INFORAMA für Ausbildungszwecke mitgenutzt.

Das bestehende Dünger- und Pflanzenschutzmittellager sowie der Abfüll- und Waschplatz für Pflanzenschutzmittelgeräte des Pachtbetriebs entsprechen nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen bezüglich Gewässerschutz.

Mit dem beantragten Kredit von CHF 1'217'000.-- (Gesamtkosten von CHF 1'297'000.-- abzüglich bereits bewilligter Projektierungskosten von CHF 80'000.--) sollen eine neue Lagerhalle für Dünger- und Pflanzenschutzmittel mit gesetzeskonformem Füll- und Waschplatz für Spritz- und Sprühgeräte sowie eine Behandlungs- und Verdunstungsanlage für Abwasser realisiert werden. Letztere soll insbesondere auch auf die Schulungsbedürfnisse seitens INFORAMA abgestimmt werden.

An den anderen bestehenden Gebäuden des Pachtbetriebs sind bis auf die normalen, jährlichen Unterhaltsarbeiten durch den Kanton keine Massnahmen geplant.

Der neue Füll- und Waschplatz wird voraussichtlich im Rahmen des Ressourcenprogramms des Berner Pflanzenschutzprojekts mit einem Beitrag von maximal CHF 100'000.-- unterstützt.

Ursprünglich für die Beschlussfassung in der Novembersession 2018 vorgesehen, wurde der Kreditantrag nach Ablehnung durch die Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission des Grossen Rates (BaK) zurückgezogen und in einzelnen Punkten erneut geprüft. Der nun vorliegende Antrag entspricht weitestgehend dem ursprünglichen Projekt, beinhaltet aber punktuelle Einsparungen. Diese machen nach Berücksichtigung des Mehraufwands für die zusätzlichen Abklärungen letztlich CHF 24'000.-- auf die Gesamtkosten aus.

2 Rechtsgrundlagen

- Umweltschutzgesetz vom 7. Oktober 1983 (USG; SR 814.01)
- Gewässerschutzgesetz vom 24. Januar 1991 (GSchG; SR 814.20)
- Landwirtschaftsgesetz vom 29. April 1998 (LwG; SR 910.1)
- Chemikaliengesetz vom 15. Dezember 2000 (ChemG; SR 813.1)
- Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung vom 18. Mai 2005 (ChemRRV; SR 814.81)
- Chemikalienverordnung vom 18. Mai 2005 (ChemV; SR 813.11)
- Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1998 (GSchV; SR 814.201)
- Pflanzenschutzmittelverordnung vom 12. Mai 2010 (PSMV; SR 916.161)
- Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (OrG; BSG 152.01), Art. 33
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Volkswirtschaftsdirektion (OrV VOL; BSG 152.221.111), Art. 1 und 8 Abs. 1 Bst. c
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.

3 Beschreibung des Vorhaben

3.1 Ausgangslage

3.1.1 Pachtbetrieb

Der landwirtschaftliche Pachtbetrieb an der Herrenhalde 120 in Ins wird seit dem Jahr 2000 verpachtet. Die Anlagen des Pachtbetriebs werden vom INFORAMA Seeland mitgenutzt. Das INFORAMA untersteht als Abteilung des Amts für Landwirtschaft und Natur (LANAT) der Volkswirtschaftsdirektion. Die Zusammenarbeit zwischen INFORAMA und Pachtbetrieb wird in einer Leistungsvereinbarung geregelt.

Am Standort des INFORAMA Seeland steht dem Ausbildungs- und Landwirtschaftsbetrieb bisher kein gesetzeskonformer Abfüll- und Waschplatz für Pflanzenschutzmittel und Spritzgeräte zur Verfügung. Ein Grossteil der Oberflächengewässerbelastung durch Pflanzenschutzmittel entsteht beim Befüllen und Reinigen der Spritz- und Sprühgeräte sowie bei der Beseitigung von Restflüssigkeiten und ist somit vermeidbar. Neben dem Waschplatz entspricht auch das bestehende Dünger- und Pflanzenschutzmittellager nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen des Gewässerschutzes. Das Amt für Wasser und Abfall hat die bestehenden Anlagen inspiziert und eine Sanierung angewiesen. Ab 2020 müssen die Arbeiten umgesetzt sein. Damit dies zeitlich trotz der nun erfolgten Verschiebung des Geschäfts in die Herbstsession 2019 möglich bleibt, musste die Ausschreibung im Frühjahr gestartet werden. Dies machte einen Zusatzkredit von CHF 30'000.-- zum Projektierungskredit nötig. So wird die Vergabe unmittelbar nach der Kreditgenehmigung erfolgen können.

Der Pachtvertrag sieht vor, dass Anpassungen, die sich aus gesetzlichen Vorgaben ergeben, durch den Eigentümer vorzunehmen sind. Die Infrastruktur zur Lagerung von Pflanzenschutz- und Düngemittel sowie für die Reinigung der Geräte wird dementsprechend zulasten des Kantons erneuert. Zudem soll die Anlage für Ausbildungszwecke im Berufsfeld Landwirtschaft erweitert werden. Da der INFORAMA-Standort Ins unter anderem angesichts der laufenden Arbeiten zum Aufbau eines nationalen Kompetenzzentrums Gemüse (Regierungsrichtlinien 2019-2022, Projektidee 5.C) voraussichtlich längerfristig beibehalten wird, werden die Bedürfnisse des INFORAMA Ins angemessen mitberücksichtigt.

Der Neubau des Füll- und Waschplatzes wird voraussichtlich im Rahmen des Ressourcenprogramms des Berner Pflanzenschutzprojekts mit einem Beitrag von maximal CHF 100'000.-- mitfinanziert. Das Pflanzenschutzprojekt unterstützt die Berner Landwirtschaft im effizienten und umweltschonenden Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Das Amt für Landwirtschaft und Natur des Kantons Bern bildet zusammen mit dem Berner Bauern Verband die Projektträgerschaft des Programms. Das vom Bund alimentierte Programm übernimmt 80 % der anrechenbaren Kosten der Anlage. Die Restfinanzierung ist üblicherweise vom gesuchstellenden Betrieb sicherzustellen. Der Kanton als Eigentümer wird diese Kosten gemäss Pachtvertrag übernehmen. Sie sind in vorliegendem Kredit enthalten.

3.1.2 Überprüfungen nach dem Rückzug des ersten Kreditantrags

Der Ausführungskredit für den vorliegenden Neubau einer Lagerhalle, eines Waschplatzes und einer Abwasserbehandlungsanlage in Höhe von CHF 1'271'000.-- war bereits für die Novembersession 2018 traktandiert. Nachdem die BaK die Vorlage im Rahmen der Vorberatung mehrheitlich abgelehnt hatte, wurde das Geschäft zur Überprüfung zurückgezogen. Das neue Pflanzenschutzmittellager sowie der Waschplatz inkl. Behandlungsanlage waren in der Vorberatung grundsätzlich unbestritten. Zu diskutieren gegeben hatten nebst der Bemessung der neuen Halle und der Höhe der Ausführungskosten insbesondere die Variantenprüfung.

In der Folge wurde ein unabhängiger Baukostenplaner mit der Überprüfung des Variantenentscheids beauftragt. Dieser hat die Wahl als wirtschaftlich und bedürfnisgerecht bestätigt.

Gleichzeitig wurde nach Einsparpotenzialen gesucht. Insgesamt können im Vergleich zum ursprünglichen Projekt mittels Eigenleistungen des Pächters, einer Reduktion der befahrbaren Fläche ausserhalb der neuen Halle und einem Verzicht auf den Zugang auf die Fläche oberhalb des Lagers voraussichtlich knapp CHF 60'000.-- eingespart werden. Die Gesamtprojektkosten reduzieren sich allerdings nicht entsprechend, weil im Zusammenhang mit den zusätzlichen Abklärungen und der Evaluation eines neuen Architekten gleichzeitig Mehrkosten entstanden sind.

3.2 Beschreibung des Projekts

Ein Neubau ist wirtschaftlicher als eine Sanierung der bestehenden Anlagen. Mit einem Neubau für den Waschplatz und sowie der Installation einer neuen, örtlich getrennten Behandlungs- und Verdunstungsanlage für die Abwasser des Waschplatzes werden die gesetzlichen Anforderungen sowie die Bedürfnisse der Nutzer (Pächter und INFORAMA) erfüllt. Es wurden verschiedene Systeme geprüft, die die im Pachtbetrieb anfallenden grossen Waschwassermengen aufnehmen können. Für die Bildungs- und Beratungstätigkeit des INFORAMA und der kantonalen Fachstelle für Pflanzenschutz sollen in die Grossanlage zwei weitere, kleinere Verdunstungssysteme integriert werden, damit in der Ausbildung die Heterogenität der bestehenden Betriebe und deren unterschiedliche Anforderungen berücksichtigt werden können. Zudem wird dem INFORAMA ermöglicht, Erfahrungen mit verschiedenen Verfahren zum Abbau von Reststoffen zu sammeln.

Wegen der Nutzung als Waschplatz soll kein Holzbau realisiert werden.

Das heutige Düngemittellager kann ohne bauliche Anpassungen als Maschinen- und Fahrzeugabstellfläche weiter genutzt werden. Allfällige Investitionen in die Ausstattung werden vom Pächter finanziert.

An den bestehenden Gebäuden des Pachtbetriebs sind bis auf die normalen, jährlichen Unterhaltsarbeiten durch den Kanton keine grösseren Umbauten oder Sanierungen geplant.

Folgende Massnahmen werden umgesetzt:

- **Neubau einer Halle** mit einem Pflanzenschutz- und Düngemittellager und einem Füll- und Waschplatz für Spritz- und Sprühgeräte.

Es wird von folgendem Platzbedarf (HNF) ausgegangen:

Waschplatz	ca.	170 m ²
Technik	ca	25 m ²
Pflanzenschutzmittellager	ca.	50 m ²
Düngemittellager	ca.	250 m ²
Total des Neubaus	ca.	500 m ²

- **Installation einer Behandlungs- und Verdunstungsanlage** für das Abwasser des Füll- und Waschplatzes des Pachtbetrieb sowie einer integrierten Kleinanlage mit zwei verschiedenen Verdunstungssystemen zu Schulungszwecken.

3.3 Alternativen und Folgen bei einem Verzicht

Die gesetzlichen Anforderungen an den Pflanzen- und Gewässerschutz könnten nicht erfüllt werden, was den Pachtbetrieb gefährden bzw. einschränken würde, mit negativen Auswirkungen für den Bildungs- und Beratungsauftrag des INFORAMA. Für die Lehrtätigkeit des INFORAMA stünden keine gesetzeskonformen und modernen Anlagen zur Verfügung. Der Kanton könnte seiner Vorbildfunktion in einem Bereich, in dem er sich speziell engagiert (Berner Pflanzenschutzprojekt), nicht entsprechen.

4 Finanzielle und personelle Auswirkungen

4.1 Kostenübersicht

Preisstand 1. Oktober 2017, Hochbaupreisindex Espace Mittelland, 122.8 Punkte

Gesamtkosten (inkl. Honorare und Reserven)	CHF	1'297'000.00
• Halle inkl. Füll- und Waschplatz	CHF	1'053'000.00
• Behandlungsanlage Pachtbetrieb	CHF	234'000.00
• Behandlungsanlage zu Schulungszwecken	CHF	10'000.00
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 143 FLV	CHF	1'297'000.00
abzüglich bewilligte Projektierungskosten (Ausgabenbewilligung AGG vom 26. Februar 2018)	– CHF	50'000.00
abzüglich Zusatzkredit für die Ausschreibung (Ausgabenbewilligung AGG vom 5. März 2019)	– CHF	30'000.00
Zu bewilligender Kredit	CHF	1'217'000.00

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben gemäss Art. 46 und Art. 48 Abs. 1 FLG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 54 Abs. 3 FLG und Art. 151 FLV).

In der Kreditsumme sind, gemäss geltender Richtlinie bei Neubauprojekten, Reserven in der Höhe von insgesamt 8 % enthalten.

Der neue Füll- und Waschplatz wird im Rahmen des Ressourcenprogramms des Berner Pflanzenschutzprojekts voraussichtlich mit einem Beitrag von maximal CHF 100'000.-- unterstützt.

4.2 Finanzierung

Die Ausgaben sind im Voranschlag und in der Aufgaben- und Finanzplanung der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion eingestellt. Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG, der mit den in Ziffer 4 des Beschlussentwurfs angegebenen Zahlungen ausgelöst wird.

4.3 Personelle Auswirkungen und Folgekosten

Die baulichen Massnahmen haben keine Auswirkungen auf den Personalbestand und verursachen keine Folgekosten. Allfällige betriebsspezifische Einrichtungen werden vom Pächter finanziert.

4.4 Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen

Die Gesamtkosten von CHF 1'297'000.-- sind zu 100 % wertvermehrende Investitionen.

Die Investition von CHF 1'297'000.-- und die Investitionsbeiträge von max. CHF 100'000.-- fallen in die Anlageklasse 'Land- und Forstwirtschaft, Gebäude'.

Davon entfallen CHF 684'000.-- auf die Anlagekomponente 'Rohbau 1' mit einer Nutzungsdauer von 60 Jahren, was einen jährlichen Abschreibungsaufwand von rund CHF 11'400.-- auslöst. CHF 613'000.-- entfallen auf die Anlagekomponente 'Übriges Gebäude' mit einer Nutzungsdauer von 20 Jahren. Sie lösen damit einen jährlichen Abschreibungsaufwand von rund CHF 30'650.-- aus.

Die Nutzungsdauer der Investitionsbeiträge beträgt 20 Jahre und die jährliche Zuschreibung max. CHF 5'000.--.

5 Termine

Ausführungsvorbereitung:
Realisierung

Oktober 2019 bis Dezember 2019
Januar bis März 2020

6 Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir, dem beiliegenden Beschluss zuzustimmen.

Beilage

- Beschlussentwurf
- Situation Inforama Seeland

Zusätzliche Beilagen für die BaK

- Kostenvoranschlag
- Überprüfungsbericht *Variantenvergleich +/- 25 % 18094 Gutsbetrieb Inforama, Ins* vom 12. November 2018